

## Allgemeine Verkaufsbedingungen

### 1. DEFINITIONEN UND ÜBERSCHRIFTEN

Die großgeschriebenen Begriffe, die in diesen Verkaufsbedingungen verwendet werden, sind in Artikel 24 definiert. Die Überschriften dieser Verkaufsbedingungen dienen lediglich der Übersichtlichkeit und haben keinen Einfluss auf die Bedeutung oder Auslegung der Bestimmungen, auf die sie sich beziehen. Je nach Kontext schließt der Singular eines Begriffs den Plural ein und umgekehrt.

### 2. ANWENDUNGSBEREICH

**2.1** Diese Verkaufsbedingungen legen die allgemeinen Bedingungen für den Verkauf der Produkte des Verkäufers an den Käufer fest und bilden zusammen mit der Bestellung, die durch die Bestellbestätigung bestätigt wird, einen integralen Bestandteil aller Verträge, die zwischen dem Verkäufer und dem Käufer über den Verkauf der Produkte geschlossen werden. Die Verkaufsbedingungen schließen alle anderen Bedingungen aus, ersetzen diese und haben Vorrang vor allen anderen Bedingungen (unabhängig davon, ob diese im Widerspruch zu denselben stehen oder nicht), die in anderen vom Käufer an den Verkäufer gesendeten Dokumenten enthalten sind oder auf die in sonstiger Korrespondenz zwischen dem Verkäufer und dem Käufer Bezug genommen wird, oder die im Rahmen der Geschäfts- oder Handelspraxis stillschweigend akzeptiert werden, sofern nicht gemäß Artikel 2.3 unten etwas anderes vorgesehen ist.

**2.2** Ergänzungen oder Änderungen dieser Verkaufsbedingungen oder abweichende Bedingungen sind nur dann gültig und verbindlich, wenn der Verkäufer ihnen schriftlich zustimmt. In Ermangelung einer schriftlichen Vereinbarung haben die vorliegenden Verkaufsbedingungen Vorrang vor allen anderen abweichenden Vereinbarungen und Absprachen und sind die einzigen, die auf den betreffenden Vertrag anwendbar sind.

**2.3** Diese Verkaufsbedingungen gelten für alle nachfolgenden Verkäufe von Produkten durch den Verkäufer an den Käufer, ohne dass es einer weiteren Bezugnahme, Einbeziehung oder Genehmigung bedarf.

**2.4** Die Annahme der Lieferung der Produkte durch den Käufer bedeutet (vorbehaltlich der in Artikel 3 enthaltenen Bestimmungen) die automatische und implizite Annahme der vorliegenden Verkaufsbedingungen.

### 3. PREISANGEBOTE - AUFGABE EINER BESTELLUNG UND ANNAHME

**3.1** Ein Preisangebot des Verkäufers an den Käufer stellt kein Verkaufsangebot dar. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, jedes Preisangebot nach eigenem Ermessen bis zur Ausstellung einer Bestellbestätigung jederzeit zurückzuziehen oder zu ändern.

**3.2** Der Abschluss jedes Vertrages über den Verkauf der Produkte setzt voraus, dass (a) der Käufer beim Verkäufer eine Bestellung gemäß Artikel 3.3 der vorliegenden Verkaufsbedingungen aufgibt und (b) der Verkäufer die Bestellung durch seine Bestellbestätigung gemäß Artikel 3.5 annimmt.

**3.3** Die Aufgabe von Bestellungen durch den Käufer hat schriftlich zu erfolgen und ist dem Verkäufer per E-Mail, Fax oder auf eine andere vereinbarte Weise zu übermitteln. Mit der Aufgabe einer Bestellung oder der Annahme einer Bestellung durch den Verkäufers erklärt sich der Käufer ausdrücklich damit einverstanden, dass die vorliegenden Verkaufsbedingungen das Geschäft und die Kaufbeziehung der Parteien in Bezug auf die Produkte regeln. In den Bestellungen sind Menge, Art, Merkmale und Anzahl der Produkte sowie alle sonstigen Informationen anzugeben, die der Verkäufer anfordert oder die für den Verkäufer zur Beurteilung der Bestellungen im Hinblick auf deren Annahme erforderlich sind.

**3.4** Eine vom Käufer aufgegebenene Bestellung ist unwiderruflich, und der Käufer ist nicht berechtigt, eine aufgegebenene Bestellung ganz oder teilweise zu stornieren und/oder zu widerrufen. Akzeptiert der Verkäufer nach eigenem Ermessen eine Stornierung und/oder einen Widerruf der Bestellung durch den Käufer, so hat der Käufer dem Verkäufer alle Kosten und Aufwendungen zu erstatten, die dem Verkäufer als unmittelbare Folge entstanden sind, einschließlich der Kosten für die bereits bestellten Materialien, der Lagerkosten sowie aller Kosten und Aufwendungen für die Herstellung der Produkte und unbeschadet aller anderen dem Verkäufer zur Verfügung stehenden Rechtsbehelfe.

**3.5** Die Annahme einer Bestellung des Käufers durch den Verkäufer ist nur wirksam, wenn sie schriftlich im Rahmen einer Bestellbestätigung erfolgt oder wenn der Verkäufer die Produkte aufgrund der Bestellung an den Käufer geliefert hat und der Käufer nicht innerhalb von drei (3) Tagen nach dem Lieferdatum seine Ablehnung der Annahme der Produkte mitgeteilt hat. Sendet der Verkäufer dem Käufer keine Bestellbestätigung zu, so gilt die Bestellung als vom Verkäufer nicht angenommen und der Käufer kann sich nicht darauf berufen, dass ein Vertrag stillschweigend zustande gekommen ist, und kann in diesem Zusammenhang auch keine Ansprüche gegen den Verkäufer geltend machen.

**3.6** Die vom Verkäufer gemäß Artikel 3.5 angenommenen Bestellungen gelten als für den Käufer endgültig und verbindlich.

#### **4. PREISE**

**4.1** Die Preise der Produkte sind in der Bestellbestätigung angegeben. Die im Preisangebot genannten Preise stellen kein Angebot dar und sind für den Verkäufer erst dann verbindlich, wenn er sie im Rahmen der Bestellbestätigung bestätigt hat.

**4.2** Die Preise der Produkte sind ausschließlich Mehrwertsteuer und anderer Steuern und Abgaben zu verstehen, die vom Käufer zu zahlen sind. Versand- und Transportkosten, einschließlich Steuern und Abgaben für die Einfuhr und/oder Ausfuhr der Produkte, sind gemäß den Lieferbedingungen (Incoterms 2020) vom Käufer oder vom Verkäufer der Produkte zu tragen.

**4.3** Der Verkäufer behält sich vor, Kostensteigerungen in der Beschaffung und/oder Herstellung von mehr als 5 % an den Käufer weiterzugeben, sofern er diese nicht zu vertreten hat. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass der Verkäufer Waren von Dritten bezieht und die betreffende Preiserhöhung für ihn nicht vorhersehbar war oder auf behördlichen Maßnahmen (z. B. Strafzöllen) beruht. Die Anpassung erfolgt nur in dem Umfang, der erforderlich ist, um die nachgewiesene Kostenänderung zu decken. Der Verkäufer teilt dem Käufer die Preisanpassung schriftlich mit.

#### **5. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN**

**5.1** Die Bezahlung der Rechnungen des Verkäufers hat vollständig und gemäß den in der Bestellbestätigung festgelegten Zahlungsbedingungen zu erfolgen. Gibt es kein solches Zahlungsziel, beträgt die Zahlungsfrist für jede Rechnung 30 Tage netto ab Rechnungsdatum.

**5.2** Der Verkäufer hat das Recht, die Lieferung von Produkten an den Käufer auszusetzen, wenn frühere Zahlungen nicht zum Fälligkeitsdatum geleistet wurden, bis die nicht bezahlten Beträge vollständig vom Käufer beglichen sind.

**5.3** Werden nach Vertragsschluss Umstände bekannt, die die Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen des Käufers wesentlich gefährden und die auf eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Käufers hindeuten oder auf anderen Gründen beruhen (z. B. auf einer wesentlichen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse oder der Nichteinhaltung vereinbarter Zahlungsbedingungen), so ist der Verkäufer berechtigt, für Bereitstellung einer angemessenen Sicherheit für die Leistung des Käufers binnen einer angemessenen Frist zu verlangen. Solange diese Sicherheit nicht bereit gestellt wurde, kann der Verkäufer seine eigene Leistung aussetzen. Stellt der Käufer die geforderte Sicherheit nicht innerhalb der gesetzten Frist bereit, so ist der Verkäufer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Etwaige gesetzliche Rechte des Verkäufers nach § 321 BGB bleiben unberührt. Eine angemessene Sicherheit kann unter anderem eine selbstschuldnerische Bürgschaft, die von einer angesehenen Bank mit EU-Zulassung ausgestellt wird, sein. Der Verkäufer bleibt haftbar, wenn er bei der Beurteilung der Umstände, die zu solchen Maßnahmen führen, vorsätzlich oder grob fahrlässig handelt.

**5.4** Ab Fälligkeit schuldet der Käufer Verzugszinsen in Höhe des gesetzlichen Zinssatzes gemäß § 288 Abs. 2 BGB. Der Käufer hat alle gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten und Auslagen, einschließlich der Anwaltskosten, zu tragen, die dem Verkäufer bei der Einziehung seiner Forderungen entstehen.

**5.5** Der Käufer haftet für alle direkten und indirekten Verbindlichkeiten, die sich möglicherweise aus der Verletzung seiner Zahlungsverpflichtungen ergeben. Der Verkäufer haftet gegenüber dem Käufer nicht für Maßnahmen, zu denen er nach diesen Verkaufsbedingungen oder nach geltendem Recht berechtigt ist, wobei der Verkäufer jedoch dann haftet, wenn er bei der Beurteilung der

Umstände, die zu solchen Maßnahmen führen, vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat. Werden die dem Verkäufer geschuldeten Beträge nicht zu den Fälligkeitsterminen gezahlt, so hat dies neben der Erhebung von Zinsen gemäß Artikel 5.5 die Fälligkeit von unbezahlten Beträge und/oder das Recht des Verkäufers zur Folge, die Rückgabe von unbezahlten Produkte zu verlangen, unbeschadet aller anderen Rechte oder Rechtsbehelfe, die dem Verkäufer sonst gemäß den vorliegenden Verkaufsbedingungen oder dem geltenden Recht zustehen.

**5.6** Der Verkäufer hat das Recht, alle dem Käufer geschuldeten Beträge mit allen Beträgen zu verrechnen, die der Käufer dem Verkäufer schuldet.

**5.7** Der Käufer kann nur dann aufrechnen oder ein Pfand- oder Zurückbehaltungsrecht geltend machen, wenn die geltend gemachten Ansprüche von uns unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Der Käufer ist nicht berechtigt, ein Zurückbehaltungsrecht außerhalb dieser Vereinbarung auszuüben. § 320 BGB bleibt unberührt.

## **6. LIEFERUNG - ÜBERPRÜFUNGEN - ANSPRÜCHE**

**6.1** Die Produkte werden für die Lieferung in Übereinstimmung mit den Verpackungsstandards des Verkäufers und für normale Transportbedingungen verpackt. Erfordert die Bestellung eine Lieferung ins Ausland oder liegen andere besondere Umstände in Bezug auf die Lieferung vor, kann der Verkäufer dem Käufer die Kosten für eine eventuell erforderliche Sonderverpackung sowie alle dem Verkäufer entstehenden Fracht-, Versicherungs- und sonstigen Kosten in Rechnung stellen.

**6.2** Die Lieferung der Produkte erfolgt gemäß den im Vertrag festgelegten Bedingungen. Sofern nicht anders vereinbart, ist die Lieferfrist Ex Works (EXW) ab Werk des Verkäufers (Incoterms 2020). Alle in einem Preisangebot oder einer Bestellbestätigung genannten Liefertermine sind nur näherungsweise Richtwerte und können daher um bis zu 14 Werktagen überschritten werden, es sei denn, es wurde ein fester Versandtermin vereinbart. Eine etwaige Versandfrist verlängert sich bis zur Belieferung durch den Lieferanten des Verkäufers zuzüglich einer zusätzlichen Frist von drei Werktagen, jedoch keinesfalls um mehr als zwei Wochen, jeweils unter der Voraussetzung, dass (i) die nicht rechtzeitige Belieferung durch den Lieferanten des Verkäufers nicht auf ein Verschulden des Verkäufers zurückzuführen ist und (ii) der Verkäufer das betreffende Produkt so rechtzeitig vor Abschluss des Kaufvertrags beim Lieferanten bestellt hat, dass unter normalen Umständen mit einer rechtzeitigen Lieferung gerechnet werden konnte

**6.3** Der Verkäufer kann den Transport der Produkte für die Lieferung an den Käufer durch Dritte organisieren, wobei die entsprechenden Kosten und Aufwendungen gemäß den im Vertrag für die Produkte vereinbarten Lieferbedingungen (Incoterms) vom Käufer oder vom Verkäufer zu tragen sind. Der Verkäufer haftet in keinem Fall für Entladevorgänge oder mit diesen verbundene Kosten.

**6.4** Sollte für den Kauf, den Transport oder die Einfuhr der Produkte durch den Käufer eine Lizenz, eine Genehmigung oder eine behördliche Erlaubnis (oder eine andere Erlaubnis) erforderlich sein, so hat der Käufer diese auf seine Kosten zu beantragen und einzuholen und, falls erforderlich, dem Verkäufer entsprechende Nachweise zu erbringen. Das Fehlen einer solchen Zustimmung oder Genehmigung rechtfertigt keine Verzögerung oder Unterlassung seitens des Käufers bei der Zahlung von Beträgen für die Produkte.

**6.5** Verweigert der Käufer die Annahme der Produkte am vereinbarten Ort, so hat der Käufer den Verkäufer für alle Verluste, zusätzlichen Kosten, Aufwendungen und Schäden zu entschädigen und zu bezahlen, die dem Verkäufer im Zusammenhang mit dieser Verweigerung entstehen (u. a. Lagerkosten, Lagerkosten, Versicherungen, Steuern und Zölle).

**6.6** Die Produkte können dem Käufer in Form von Einzellieferungen verkauft werden; in diesem Fall kann der Verkäufer jede Lieferung gesondert in Rechnung stellen.

**6.7** Bei der Lieferung der Produkte, in jedem Fall aber innerhalb von acht (8) Tagen nach dem Lieferdatum, hat der Käufer die Produkte, die Verpackung und die dazugehörige Dokumentation zu überprüfen und sich zu vergewissern, dass sie der technischen Spezifikation entsprechen und frei von sichtbaren oder erkennbaren Mängeln sind.

**6.8** Bei Mängeln, die gleichzeitig mit der Lieferung auftreten, hat der Käufer die entsprechende Beanstandung auf den Transportpapieren unter Angabe der entsprechenden Gründe zu vermerken. Der Käufer ist verpflichtet, dem Verkäufer unverzüglich, spätestens innerhalb der gleichen Frist von acht (8) Tagen ab dem Lieferdatum, alle visuellen Mängel oder Abweichungen der Produkte, der Verpackung und der zugehörigen Dokumentation in Bezug auf die Bestellbestätigung mitzuteilen und einen detaillierten Bericht mit den entsprechenden Beweisen, einschließlich Produktmustern und Fotos, beizufügen.

**6.9** Nach Ablauf von neun (9) Tagen nach dem Lieferdatum der Produkte und für den Fall, dass der Verkäufer die oben genannte schriftliche Mitteilung des Käufers nicht erhalten hat, gelten die Produkte hinsichtlich aller sichtbaren oder erkennbaren Mängel als vom Käufer vorbehaltlos angenommen, und der Käufer hat die Produkte gemäß den Vertragsbedingungen zu bezahlen. In Bezug auf versteckte oder nicht sichtbare Mängel, die unverzüglich nach ihrer Entdeckung gemäß dem anwendbaren Recht gerügt werden, bleibt die in Artikel 8 geregelte Gewährleistung in Kraft.

**6.10** Es wird ausdrücklich vereinbart, dass für den Fall, dass der Käufer angebliche Mängel an den Produkten oder Abweichungen von deren technischen Spezifikationen geltend macht, sich der Käufer verpflichtet, die Produkte nicht direkt und/oder indirekt in seinem Betrieb zu verwenden oder zu verarbeiten und die Produkte nicht abzutreten, zu verkaufen, zu vermarkten oder zu entsorgen. Der Käufer ist verpflichtet, die angeblich nicht vertragsgemäßen Produkte zur Überprüfung durch den Verkäufer bereitzuhalten. Im Falle eines Verstoßes des Käufers gegen die hierin enthaltenen Verpflichtungen ist der Käufer nicht berechtigt, Rechtsbehelfe geltend zu machen, und die Gewährleistung (wie in Artikel 8 definiert) verliert ihre Gültigkeit und Durchsetzbarkeit, und der Käufer hat den Verkäufer im Hinblick auf alle Ansprüche, auch von Dritten, freizustellen und schadlos zu halten, die aufgrund dieses Verstoßes gegen den Verkäufer erhoben werden.

## **7. GEFAHRENÜBERGANG UND EIGENTUMSVORBEHALT**

**7.1** Die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der Beschädigung der betreffenden Ware geht auf den Käufer über, sobald der Verkäufer die Ware dem ersten Frachtführer zur Auslieferung an den Käufer übergibt. Ist die Ware versandbereit und verzögert sich die Versendung aus Gründen, die der Verkäufer nicht zu vertreten hat, so geht die Gefahr mit dem Zugang der Anzeige der Versandbereitschaft auf den Käufer über. Die Gefahr geht auch dann über, wenn der Verkäufer die Ware transportiert, sonstige am Lieferort zu erfüllende Pflichten übernimmt oder die Transportkosten trägt. Der Käufer muss eine Versicherung für den Transport abschließen.

**7.2** Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Käufer im Eigentum des Verkäufers.

**7.3** Wird die Ware des Verkäufers verarbeitet oder umgebildet, so wird vereinbart, dass die Verarbeitung oder Umbildung für den Verkäufer als Hersteller erfolgt und der Verkäufer unmittelbar das Eigentum oder - wenn die Verarbeitung oder Umbildung mit Waren/Stoffen mehrerer Eigentümer erfolgt oder der Wert der so entstandenen Sache höher ist als der Wert der Vorbehaltsware - das Miteigentum (Bruchteileigentum) oder das Anwartschaftsrecht an dem künftig entstehenden (Mit-)Eigentum an der neu geschaffenen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zueinander erwirbt.

**7.4** Der Käufer darf Waren, die ihm der Verkäufer unter Eigentumsvorbehalt geliefert hat ("**Vorbehaltsware**"), nur im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr weiterveräußern. Der Käufer darf an der Vorbehaltsware weder Pfandrechte einräumen, noch diese zur Sicherung übereignen, noch sonstige das Eigentum des Verkäufers gefährdende Verfügungen über sie treffen. Der Käufer tritt hiermit seine Forderungen aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware an den Verkäufer ab, der diese Abtretung hiermit annimmt. Der Verkäufer ermächtigt den Käufer widerruflich, die Forderungen in eigenem Namen treuhänderisch für den Verkäufer einzuziehen. Der Verkäufer kann diese Ermächtigung sowie das Recht zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware widerrufen, wenn und soweit der Käufer mit seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Verkäufer in Verzug ist.

**7.5** Der Käufer ist verpflichtet, die Vorbehaltsware, solange sie im Eigentum des Verkäufers steht, pfleglich zu behandeln und auf eigene Kosten angemessen zu versichern.

**7.6** Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers (z.B. Zahlungsverzug) ist der Verkäufer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und unbeschadet seiner sonstigen Rechte die Rückgabe der gelieferten Ware zu verlangen.

**7.7** Der Käufer kann vom Verkäufer jederzeit die Freigabe von Sicherheiten verlangen, die ihm nach den vorstehenden Bestimmungen zustehen, wenn und soweit der realisierbare Wert dieser Sicherheiten den Gesamtwert der zu sichernden Forderungen des Verkäufers um 10 % übersteigt.

## **8. GEWÄHRLEISTUNG**

**8.1** Alle Informationen und Beschreibungen zu den Produkten, die der Verkäufer auf seiner Website, in Broschüren, Katalogen, Produktlisten, Preislisten oder Werbematerialien veröffentlicht, dienen lediglich der Beschreibung und stellen keine ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistungszusage für die Produkte dar. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, die Produkte, ihre Eigenschaften und technischen Spezifikationen jederzeit und ohne vorherige Ankündigung nach seinem alleinigen und ausschließlichen Ermessen zu ändern.

**8.2** Für eine nachteilige Abweichung der tatsächlichen Beschaffenheit der Ware von der vertraglich vereinbarten Beschaffenheit, die auf Material- und/oder Konstruktionsfehlern beruht, die die Ware für den vorgesehenen Verwendungszweck untauglich machen ("**Mängel**"), haftet der Verkäufer nur nach Maßgabe dieser allgemeine Verkaufsbedingungen.

**8.3** Der Verkäufer sichert zu und gewährleistet, dass die Produkte zum Zeitpunkt der Lieferung den zum Zeitpunkt der Herstellung geltenden technischen Standardspezifikationen des Verkäufers entsprechen und frei von Herstellungsmängel sind (die "Gewährleistung").

**8.4** Sollte sich herausstellen, dass die Produkte während des Gewährleistungszeitraums nicht der Gewährleistung entsprechen ("Mangelhafte Produkte"), wird der Verkäufer nach eigenem Ermessen und nach eigener Wahl entweder (i) die erforderlichen Änderungen an den Mangelhaften Produkten zu den mit dem Käufer vereinbarten Bedingungen vornehmen, (ii) die Mangelhaften Produkte durch konforme Produkte ersetzen oder (iii) den für die Mangelhaften Produkte gezahlten Kaufpreis zurückerstatten. Mangelhafte Produkte, die in der vorgenannten Weise geändert, ersetzt oder erstattet wurden, sind dem Verkäufers auf dessen Verlangen zur Verfügung zu stellen oder an ihn zurückzusenden. Sobald der Verkäufer den Mangel im Sinne der obigen Definition behoben hat, hat der Käufer nicht das Recht, weitere Ansprüche oder Entschädigungsforderungen zu stellen. Schlägt die Nacherfüllung fehl, verweigert der Verkäufer sie oder ist sie dem Käufer unzumutbar, so kann der Käufer die Rückabwicklung des Vertrages (Rücktritt) oder Herabsetzung des Preises (Minderung) verlangen. Die Nacherfüllung gilt nach dem dritten erfolglosen Versuch als fehlgeschlagen. Der Käufer ist nicht berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Verkäufer nur eine geringfügige Vertragsverletzung begangen hat, z. B. durch Lieferung von Waren mit geringfügigen Mängeln (d. h. Mängel, die die beabsichtigte Verwendung der Waren nicht verhindern).

**8.5** Ein Rückgriffsanspruch des Käufers gegen den Verkäufer nach § 445a BGB ist ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss gilt jedoch nicht, (i) wenn dem Verkäufer Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt, (ii) wenn der Endkunde ein Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist und/oder (iii) wenn und soweit er durch eine zwingende gesetzliche Vorschrift ausgeschlossen ist.

**8.6** Wenn und soweit ein Ausschluss des Rückgriffsanspruchs des Käufers gegen den Verkäufer nach § 445a BGB aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften nicht zulässig ist, kann der Käufer den Verkäufer nur in Anspruch nehmen, wenn und soweit er mit seinem Abnehmer keine über die gesetzlich zwingenden Mängelansprüche hinausgehenden Vereinbarungen getroffen hat. Für den Umfang des Rückgriffsanspruchs des Käufers gegen den Verkäufer gelten die vorstehenden Artikel 8.4 und 8.5 sinngemäß.

**8.7** Die Gewährleistung ist nicht anwendbar, wenn (a) die Produkte vom Käufer oder von Dritten nicht in Übereinstimmung mit den Anweisungen, Empfehlungen und/oder technischen Angaben des Verkäufers (falls vorhanden) verwendet werden oder für andere als die vorgesehenen Anwendungen eingesetzt werden, (b) bei Beschädigung der Produkte aus Gründen, die nicht dem Verkäufer zuzurechnen sind, (c) bei falscher und/oder unsachgemäßer Lagerung oder Einlagerung der Produkte durch den Käufer oder einen Dritten oder bei einer Lagerung oder Einlagerung, die nicht den vom Verkäufer erteilten Anweisungen entspricht, (d) bei Verletzung der Verpflichtungen des Käufers gemäß Artikel 6.8 oben und/oder (e) wenn der Käufer den Verkäufer nicht innerhalb von acht (8) Tagen nach Entdeckung der angeblichen Nichtkonformität der Produkte schriftlich benachrichtigt hat.

**8.8** Abgesehen von der in diesem Artikel dargelegten Gewährleistung sind alle anderen ausdrücklichen oder durch Gesetz oder Handelsbrauch entstandenen oder anderweitig implizierten Gewährleistungen, einschließlich der Gewährleistung der Marktgängigkeit und der Eignung für einen bestimmten Zweck, aber nicht beschränkt auf diese, im größtmöglichen Umfang, den das anwendbare Recht zulässt, durch Vertrag ausgeschlossen. Der Verkäufer lehnt hiermit alle derartigen Gewährleistungen ab und der Käufer verzichtet auf diese. Der Käufer übernimmt das gesamte Risiko und die Haftung, die sich aus der Umwandlung der Produkte ergeben, einschließlich der Verwendung der Produkte in Kombination mit anderen Stoffen oder Materialien, aber nicht beschränkt auf diese. Der Verkäufer kann Ratschläge, Empfehlungen und/oder andere Vorschläge in Bezug auf die Gestaltung, Verwendung und Eignung von Produkten anbieten, aber solche Ratschläge, Empfehlungen und/oder andere Vorschläge stellen keine Gewährleistungen in Bezug auf Produkte oder deren Verwendung dar, und der Käufer übernimmt die volle Verantwortung für die Annahme und/oder Verwendung derartiger Ratschläge, Empfehlungen und/oder anderer Vorschläge, vorausgesetzt, dass diese nicht betrügerisch sind.

**8.9** Den Käufer trifft die volle Beweislast für das Vorliegen des Mangels, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.

## **9. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG**

**9.1** Der Verkäufer haftet für Schäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Verkäufer nur für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ("Kardinalpflichten"), d.h. Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertrauen darf. In diesen Fällen ist die Haftung des Verkäufers auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

**9.2** Der Verkäufer haftet in keinem Fall für indirekte, zufällige oder Folgeschäden, einschließlich insbesondere für entgangenen Gewinn, Produktionsausfall, Betriebsunterbrechung, Verlust von Geschäftsmöglichkeiten, Verlust von Verträgen, entgangene Einsparungen oder sonstige reine Vermögensschäden, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

**9.3** Eine weitergehende Haftung des Verkäufers, gleich aus welchem Rechtsgrund (einschließlich unerlaubter Handlung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen oder sonstiger Nebenpflichten), ist ausgeschlossen.

**9.4** Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz sowie in Fällen, in denen der Verkäufer einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen hat oder in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

**9.5** Soweit die Haftung des Verkäufers ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen des Verkäufers.

**9.6** Der Verkäufer haftet nicht für Fehler in Katalogen, technischen Datenblättern, Preislisten oder sonstigem Informationsmaterial, es sei denn, diese Angaben waren wissentlich falsch.

## **10. VERJÄHRUNGSFRIST**

**10.1** Die Ansprüche des Käufers wegen Mängeln verjähren ein Jahr nach Ablieferung der Ware.

**10.2** Sonstige vertragliche Ansprüche des Käufers wegen der Nichterfüllung durch den Verkäufer verjähren ebenfalls in einem Jahr.

**10.3.** Unbeschadet der Artikel 10.1 und 10.2 gelten für etwaige Ansprüche des Käufers die gesetzlichen Gewährleistungsfristen: (i) in Bezug auf Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder in Bezug auf sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Verkäufers oder seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, (ii) in Bezug auf Aufwendungsersatz nach § 478 Abs. 2 BGB oder (iii) bei arglistigem Verschweigen eines Mangels.

## **11. COMPLIANCE**

**11.1** Der Käufer sichert zu, dass er alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften einhält und sich verpflichtet, alle anwendbaren Sanktionsvorschriften, Gesetze zur Bekämpfung von Bestechung und Geldwäsche sowie bewährte Branchenpraktiken einzuhalten, wenn er seinen Verpflichtungen aus dem Vertrag oder diesen Verkaufsbedingungen nachkommt, Produkte vom Verkäufer kauft und/oder nutzt oder anderweitig Geschäfte mit dem Verkäufer oder seinen verbundenen Unternehmen tätigt.

**11.2** Der Käufer sichert ausdrücklich zu, dass er alle anwendbaren Sanktionen einhält und dass die vom Verkäufer erhaltenen Produkte und Dienstleistungen weder direkt noch indirekt in ein Land oder zu einer juristische Einheit oder natürliche Person exportiert, reexportiert, transferiert, für diese verwendet oder bereitstellt, das oder die gegen Sanktionen verstoßen würde.

**11.3** Der Käufer gewährleistet, dass er zu jeder Zeit im Zusammenhang mit dem Kaufvertrag und während der gesamten Laufzeit des Kaufvertrags die Sanktionen einhält und angemessene Maßnahmen ergreift, um sicherzustellen, dass seine Mitarbeiter und Auftragnehmer die Sanktionen einhalten. Der Käufer hat den Verkäufer und seine verbundenen Unternehmen im Falle von Verlusten oder Schäden, die sich aus einem Verstoß oder einem angeblichen Verstoß gegen die Sanktionen durch den Käufer, seine Mitarbeiter oder Auftragnehmer ergeben, freizustellen und schadlos zu halten. Ein Verstoß gegen diesen Artikel gilt als wesentliche Vertragsverletzung und gibt dem Verkäufer das Recht, den Vertrag mit sofortiger Wirkung auszusetzen und/oder zu kündigen, ohne dass er dem Käufer gegenüber haftet.

## **12. HÖHERE GEWALT**

Der Verkäufer haftet in keinem Fall für Verluste und/oder Schäden, die sich aus der Nichterfüllung oder Verzögerung der Erfüllung einer der Verpflichtungen aus dem Vertrag ergeben, wenn die Nichterfüllung oder Verzögerung ganz oder teilweise auf höhere Gewalt zurückzuführen ist (einschließlich insbesondere, aber nicht beschränkt auf Brand, Explosion oder andere Katastrophen, Epidemien, Pandemien, Quarantänebeschränkungen, Gefahren des Meeres, erklärtem oder nicht erklärtem Krieg oder dessen Androhung, innere Unruhen, Blockade, Verhaftung oder Einschränkungen seitens der Regierung, der Machthaber oder des Volkes, Streik, Aussperrung, Sabotage oder andere Arbeitskämpfe, Unfälle, Ausfall oder Nichtverfügbarkeit von Maschinen, Anlagen, Transport- oder Verladeeinrichtungen, behördliche Aufforderungen, Sanktionen, Anweisungen, Anordnungen oder Vorschriften, schwerwiegender Rohstoffmangel) oder durch andere Ursachen oder Umstände, die außerhalb der zumutbaren Kontrolle des Verkäufers oder seiner Unterauftragnehmer liegen. In einem solchen Fall kann der Verkäufer nach eigenem Ermessen die Lieferfrist für die Produkte verlängern oder vom Vertrag zurücktreten oder ihn kündigen und haftet unter diesen Umständen dem Käufer gegenüber nicht in Bezug auf Verluste, Schäden, Kosten oder Ausgaben, die sich aus einer Verlängerung der Lieferfrist für die Produkte oder aus dem Rücktritt oder der Kündigung des Vertrags ergeben.

## **13. RECHTE DES GEISTIGEN EIGENTUMS**

Jede Partei behält das Eigentum und die Rechte des geistigen Eigentums, die sie zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses inne hatte oder von ihr genutzt wurden, sowie Rechte des geistigen Eigentums, die von der betreffenden Partei im Zusammenhang mit der Erfüllung des Vertrags geschaffen werden. Die Lieferung der Produkte im Rahmen eines Vertrages und/oder der Verkaufsbedingungen ist nicht als Gewährung von ausdrücklichen oder stillschweigenden Rechten oder Lizenzen an den Rechten des geistigen Eigentum des Verkäufers zu verstehen.

## **14. RECHTE DRITTER**

**14.1** Der Verkäufer haftet gegenüber dem Käufer nicht, wenn festgestellt wird, dass die Produkte Rechte Dritter verletzen. Falls beansprucht oder behauptet wird, dass die Produkte Rechte Dritter verletzen, und der Verkäufer diese Behauptung für begründet hält, kann der Verkäufer nach eigenem Ermessen und auf eigene Kosten die Produkte ändern oder ersetzen, um eine mögliche Verletzung von Rechten Dritter zu vermeiden.

**14.2** Der Käufer hat den Verkäufer unverzüglich von jeder (drohenden oder tatsächlichen) Klage oder Forderung wegen einer mutmaßlichen Verletzung von Rechten Dritter zu unterrichten. Die Kontrolle und Leitung der von diesen Dritten eingeleiteten Verfahren obliegt dem Verkäufer. Der Käufer ist verpflichtet, auf Verlangen des Verkäufers in angemessener Weise bei solchen Klagen oder deren Abwehr mitzuwirken, wobei die entsprechenden Kosten vom Verkäufer zu tragen sind.

## **15. ABTRETUNG**

Der Käufer darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verkäufers seine Rechte und Pflichten aus dem Vertrag nicht an Dritte abtreten, übertragen oder deren Übertragung vorschlagen. Der Verkäufer ist berechtigt, den Vertrag, seine Forderungen und/oder sonstige Vorteile aus dem Vertrag ohne Zustimmung des Käufers frei an einen Dritten abzutreten.

## **16. TEILWEISE UNWIRKSAMKEIT - TEILBARKEIT**

Soweit gesetzlich zulässig, hat die Ungültigkeit oder Nichtdurchsetzbarkeit aller oder eines Teils dieser Verkaufsbedingungen nicht die automatische und/oder implizite Ungültigkeit oder Nichtdurchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen dieser Verkaufsbedingungen zur Folge, deren Gültigkeit und Durchsetzbarkeit davon unberührt bleibt.

## **17. NACHSICHT - VERZICHT**

**17.1** Das Versäumnis oder der Verzug des Verkäufers, die im Vertrag, im Gesetz oder in den vorliegenden Verkaufsbedingungen vorgesehenen Rechte und Rechtsbehelfe geltend zu machen, stellt keinen Verzicht auf diese Rechte und Rechtsbehelfe dar.

**17.2** Ein Verzicht des Verkäufers auf die Geltendmachung seiner Rechte oder Rechtsbehelfe im Falle eines Verstoßes des Käufers gegen eine oder mehrere Bestimmungen dieser Verkaufsbedingungen oder des Vertrages ist nicht als Verzicht des Verkäufers auf die Geltendmachung seiner Rechte und Rechtsbehelfe zu einem späteren Zeitpunkt im Falle eines Verstoßes und jedes weiteren Verstoßes gegen dieselben Bestimmungen auszulegen, insbesondere einschließlich eines Verstoßes gegen alle in diesen Verkaufsbedingungen enthaltenen Zahlungsbestimmungen.

## **18. VERTRAULICHKEIT**

**18.1** Der Käufer ist verpflichtet, alle Informationen unabhängig von ihrem Gegenstand (z. B. technisch, industriell, kommerziell), ihrer Art (Know-how, Methoden, Verfahren, technische Installationsdetails/-anweisungen, Materialien), ihrer Form (schriftlich, mündlich, elektronisch) und alle anderen Informationen, die sich auf die Produkte, den Verkäufer und die Verkäufergruppe beziehen ("**Vertrauliche Informationen**"), die der Verkäufer mitgeteilt oder offengelegt hat oder die der Käufer auf andere Weise im Rahmen ihrer Geschäftsbeziehungen erhalten hat, streng vertraulich zu behandeln.

**18.2** Der Käufer darf die Vertraulichen Informationen nur für die Erfüllung und Durchführung des jeweiligen Vertrags verwenden und sie in keiner Weise oder Form an andere Personen weitergeben, offenlegen oder verbreiten, mit Ausnahme seiner Angestellten und Hilfspersonen, die diese Vertraulichen Informationen für die angemessene Erfüllung und Durchführung des betreffenden Vertrags kennen müssen. In jedem Fall hat der Käufer dafür zu sorgen, dass diese Personen die vorliegende Vertraulichkeitsverpflichtung einhalten, und er haftet für einen Verstoß dieser Personen wie für seinen eigenen.

**18.3** Die vorstehende Vertraulichkeitsverpflichtung gilt nicht, wenn der Käufer einen für den Verkäufer zufriedenstellenden Nachweis erbringt, dass die Vertrauliche Informationen (i) bereits öffentlich bekannt sind oder ohne Verstoß des Käufers zugänglich wurden, (ii) aufgrund geltender Gesetze, Vorschriften oder gerichtlicher Anordnungen offengelegt wurden, (iii) von Dritten ohne Verstoß des Käufers gegen die vorliegende Verpflichtung offengelegt wurden.

## **19. DATENSCHUTZ**

Beide Parteien verpflichten sich, die anwendbaren Datenschutzgesetze einzuhalten, einschließlich der, aber nicht beschränkt auf die Allgemeine Datenschutzverordnung der Europäischen Union (Verordnung 2016/679 EU). Die für die Vertragserfüllung erforderlichen Daten werden unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen gespeichert. Bei der Bearbeitung einer Bestellung können Daten innerhalb der Verkäufergruppe und an Dritte übermittelt werden, um die Verpflichtungen aus dem Vertrag zu erfüllen. Der Käufer nimmt zur Kenntnis und willigt ein, dass Daten in Länder übermittelt werden können, die nicht Mitglied der Europäischen Union sind und die möglicherweise nicht die europäischen Datenschutzstandards anwenden. Der Verkäufer kann die im Rahmen der Geschäftsbeziehung mit dem Käufer gesammelten Daten auch dazu verwenden, den Käufer über die Produkte des Verkäufers zu informieren, zu Marketingzwecken, zur Durchführung von Kundenumfragen und allgemein zur Entwicklung des Geschäfts des Verkäufers. Falls der Käufer keine Marketinginformationen vom Verkäufer erhalten möchte, kann er dies dem Verkäufer jederzeit mitteilen.

## **20. MITTEILUNGEN**

**20.1** Alle den Vertrag betreffenden Mitteilungen zwischen dem Verkäufer und dem Käufer sind schriftlich per Einschreiben mit Rückschein, per E-Mail oder per Fax an die Adresse des Empfängers oder an eine andere Adresse zu senden, die die Parteien einander von Zeit zu Zeit gemäß diesem Artikel 20 mitgeteilt haben. Die Kommunikation zwischen den Parteien kann auch über digitale Kommunikationskanäle erfolgen, die von den Parteien eingerichtet werden. Per Einschreiben mit Rückschein versandte Mitteilungen gelten als an dem auf dem Rückschein angegebenen Datum eingegangen. Mitteilungen, die per Fax, E-Mail oder über andere digitale Kommunikationskanäle übermittelt werden, gelten als zum Zeitpunkt der Übermittlung eingegangen.

**20.2** Wenn eine Vereinbarung zwischen den Parteien gemäß diesen Verkaufsbedingungen "schriftlich" zu erfolgen hat, ist dies so auszulegen, dass die Vereinbarung durch Unterzeichnung eines förmlichen Vertrags/Dokuments (elektronisch, digital oder auf Papier unterzeichnet) oder dadurch zustande kommen kann, dass sich die Parteien durch den Austausch schriftlicher Mitteilungen (elektronisch, digital oder auf Papier unterzeichnet) über eine Angelegenheit einigen. Wenn eine Mitteilung, eine Bestellung, eine Bestellbestätigung oder eine andere Handlung einer Partei "schriftlich" erfolgen muss, ist darunter jede dokumentierte Form zu verstehen, die von der anderen Partei gelesen werden kann, z. B. E-Mail, elektronische, digitale oder auf Papier unterzeichnet.

## 21. KÜNDIGUNG

**21.1** Zusätzlich zu Artikel 5 und Artikel 7 dieser Verkaufsbedingungen und ohne Einschränkung der sonstigen Rechte oder Rechtsbehelfe des Verkäufers kann der Vertrag vom Verkäufer schriftlich gegenüber dem Käufer gekündigt werden, wenn der Käufer eine(s) seiner Versprechen, Verpflichtungen, Abmachungen oder Zusagen aus dem Vertrag und/oder diesen Verkaufsbedingungen nicht erfüllt oder wenn er seine Zahlungsverpflichtungen nicht innerhalb von fünfzehn (15) Tagen nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung des Verkäufers erfüllt hat.

**21.2** Der Käufer hat den Verkäufer in Bezug auf alle Schäden zu entschädigen und freizustellen, die sich direkt oder indirekt aus der Verletzung des Vertrages und/oder einer der Bestimmungen dieser Verkaufsbedingungen durch ihn ergeben

**21.3** In jedem Fall und zusätzlich zu dem, was an anderer Stelle in diesen Verkaufsbedingungen vorgesehen ist, hat der Verkäufer das Recht, jederzeit mit sofortiger Wirkung vom Vertrag zurückzutreten oder diesen zu kündigen, wenn eines der folgenden Ereignisse eintritt: (i) die Auflösung oder Liquidation des Käufers, (ii) die Abtretung von Ansprüchen des Käufers an seine Gläubiger, (iii) ein Kontrollwechsel im Hinblick auf den Käufer, der nach vernünftigem Ermessen des Verkäufers die Fähigkeit des Käufers, seine vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen, wesentlich und nachteilig beeinflussen würde, (iv) Vollstreckungsverfahren in das Vermögen des Käufers oder ähnliche Verfahren, die nicht innerhalb von zehn (10) Tagen eingestellt werden und/oder (v) ein Verstoß des Käufers gegen die in Artikel 11 aufgeführten Sanktionen. Der Käufer hat in keinem Fall Anspruch auf Schadenersatz, Kosten und/oder Entschädigung infolge eines Rücktritts oder einer Kündigung des Vertrags durch den Verkäufer gemäß diesem Artikel 21. Die Mitteilung über den Rücktritt oder die Kündigung muss innerhalb von 360 Tagen nach Eintritt des betreffenden Ereignisses erfolgen.

## 22. ANWENDBARES RECHT - GERICHTSSTAND

**22.1** Jede Bestellung, jede Bestellbestätigung, jeder Vertrag und diese Verkaufsbedingungen unterliegen den Gesetzen des Landes, in dem der Verkäufer seinen Sitz hat, und werden nach diesen Gesetzen ausgelegt und interpretiert. Die Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf ("CISG") sind nicht anwendbar.

**22.2** Alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit einer Bestellung, einer Bestellbestätigung, einem Vertrag und diesen Verkaufsbedingungen ergeben, werden vor den zuständigen Gerichten des Sitzes des Verkäufers verhandelt. Ungeachtet des vorstehenden Satzes kann der Verkäufer nach eigenem Ermessen die zuständigen Gerichte des Landes, in dem der Käufer seinen Wohnsitz hat, nach dem in diesem Land geltenden Recht anrufen oder dort eine Klage einreichen.

## 23. MASSGEBLICHE SPRACHFASSUNG

Diese Verkaufsbedingungen sind in englischer Sprache verfasst und ihre englische Fassung ist die maßgebliche. Alle anderen Sprachversionen dieser Verkaufsbedingungen dienen nur der Bequemlichkeit und der Übersetzung. Im Falle von Konflikten zwischen der englischen Version dieser Verkaufsbedingungen und einer anderen Sprachversion ist die englische Version maßgebend.

## 24. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

Die folgenden Begriffe haben in diesen Verkaufsbedingungen die folgende Bedeutung:

**"Verbundenes Unternehmen"** bezeichnet jedes Unternehmen, das direkt oder indirekt vom Verkäufer kontrolliert wird; der Begriff der Kontrolle bezeichnet die Befugnis, das Management und die Politik des Unternehmens durch Eigentum, Stimmrechtsübertragungen, Verträge oder auf andere Weise zu steuern.

**"Bestellbestätigung"** bezeichnet die schriftliche Bestätigung der vom Käufer eingereichten Bestellung von Produkten durch den Verkäufer.

**"Vertrauliche Informationen"** hat die in Artikel 18 festgelegte Bedeutung.

**"Vertrag"** bezeichnet jeden Vertrag über den Verkauf der Produkte des Verkäufers an den Käufer, und umfasst diese Verkaufsbedingungen, die Bestellbestätigung und die Bestellung.

**"Mangelhafte Produkte"** hat die in Artikel 8 festgelegte Bedeutung.

**"Rechte des geistigen Eigentums"**: Patente, Gebrauchsmuster, Geschmacksmuster, Urheberrechte, Marken, Handelsnamen, Erfindungen, Entwicklungen, Geschäftsgeheimnisse, Know-how und alle anderen gewerblichen Rechte oder Rechte des geistigen Eigentums sowie deren Anwendungen.

**"Bestellung"** bezeichnet die schriftliche Bestellung des Käufers zum Kauf der Produkte des Verkäufers.

**"Produkte"** bezeichnet die selbstklebenden Produkte, die der Verkäufer dem Käufer gemäß dem jeweiligen Vertrag liefert.

**"Käufer"** ist die juristische Einheit, an die der Verkäufer die Produkte gemäß einem Vertrag liefert.

**"Sanktionen"** bezeichnet die Wirtschafts- oder Finanzsanktionen oder Embargos, die von den Vereinten Nationen, der EU, den USA oder einem anderen Land verhängt und erlassen werden.

**"Verkäufer"** ist: die POLI-TAPE GROUP (POLI-TAPE Klebefolien GmbH, eine Gesellschaft deutschen Rechts mit Sitz in Remagen - Deutschland, und/oder ASLAN Selbstklebefolien GmbH, eine Gesellschaft deutschen Rechts mit Sitz in Overath - Deutschland), einschließlich aller ihrer Rechtsnachfolger und aller Tochtergesellschaften oder verbundenen Unternehmen, die zur Abgabe von Angeboten, zur Annahme von Aufträgen oder zur Durchführung von Lieferungen gemäß diesen Verkaufsbedingungen berechtigt sind.

**"Verkäufergruppe"** bezeichnet den Verkäufer und seine Verbundenen Unternehmen

**"Verkaufsbedingungen"**: die vorliegenden allgemeinen Verkaufsbedingungen

**"Gewährleistung"** hat die in Artikel 8 festgelegte Bedeutung

**"Gewährleistungszeitraum"** hat die in Artikel 8 festgelegte Bedeutung

**Geschäftsführung**

Federico Lanzi, Simona Molgora

**Handelsregister**

Amtsgericht Koblenz HRB 13191

**Steuernummer**

01/665/0743/6  
USt-IdNr.: DEB11513537

**Geschäftsbedingungen**

Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen (www.poli-tape.de).  
Our General Terms and Conditions are valid (www.poli-tape.de).

**Bank**

UniCredit Bank München (EUR)  
DZ Bank Koblenz (USD)  
DZ Bank Düsseldorf (GBP)

**IBAN**

DE73 7002 0270 0045 0318 53  
DE10 5706 0000 9001 5519 96  
DE15 3006 0010 9002 5519 96

**BIC**

HYVEDEMMXXX  
GENODEDD570  
GENODEDDXXX